

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bad Bayersoien folgende

**Gebührensatzung  
für den Wohnmobilstellplatz in Bad Bayersoien  
Am Bauhof  
vom 13.10.2021**

**§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes „Am Bauhof“ erhebt die Gemeinde Bad Bayersoien Gebühren nach dieser Satzung.

**§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner ist derjenige, der den Wohnmobilstellplatz zum Abstellen von Wohnmobilen nutzt.

**§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Abstellen des Wohnmobils auf dem Wohnmobilstellplatz und ist sofort zur Zahlung fällig.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist am Ticketautomaten an der Einfahrt zum Wohnmobilstellplatz zu entrichten. Hierbei sind die geplante Verweildauer sowie die Anzahl der Personen, die sich im Wohnmobil befinden, anzugeben. Der Zahlbetrag errechnet sich aus der Gebühr für die Nutzung des Stellplatzes und dem Kurbeitrag gemäß § 4 der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung). Der Automat gibt eine Parkkarte aus.
- (3) Die am Automaten gezogene Parkkarte ist von außen gut einsehbar hinter die Windschutzscheibe des Wohnmobils zu legen.

## § 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe

- (1) Die Stellplatzgebühr beträgt 10,00 Euro pro Übernachtung auf dem Stellplatz. Zusätzlich ist eine Kurabgabe für alle Personen gem. § 4 der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) zu entrichten. Die Nutzung der Entsorgungseinrichtung ist in der Stellplatzgebühr enthalten.
- (2) Bei der Vorlage der Quittung wird während der Öffnungszeiten in der Kur- und Tourist-Information eine elektronische Gästekarte ausgestellt.
- (3) Die Gebühr für Strom (zu bezahlen an den errichteten Stromsäulen) beträgt 0,50 €/1 KW/h. Es erfolgt keine Quittungserstellung über den Zahlbetrag und keine Erstattung nicht benutzter Einheiten.
- (4) Die Gebühr für die Trinkwasserentnahme (zu bezahlen an der Entnahmestelle) beträgt 1,00 € für 80 Liter. Es erfolgt keine Quittungserstellung über den Zahlbetrag und keine Erstattung nicht benutzter Einheiten.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. März 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.09.2017 außer Kraft.

Bad Bayersoien, den 13.10.2021

GEMEINDE BAD BAYERSOIEN

  
Gisela Kieweg  
1. Bürgermeisterin

(lt. Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2021)



### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 26.10.2021 durch Niederlegung in der Gemeinde Bad Bayersoien, Rathaus, Dorfstr. 45, 82435 Bad Bayersoien sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub, Rathaus, -Geschäftsleitung- Kohlgruber Straße 2, 82442 Saulgrub.

Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Bad Bayersoien.

Der Anschlag wurde bekanntgemacht  
und wurde wieder abgenommen

am: 18.10.2021

am: 17.11.2021

Bad Bayersoien, den 18.11.2021

Gemeinde Bad Bayersoien

  
Gisela Kieweg  
1. Bürgermeisterin